

Kreis-



Blatt.

Fünf und Zwanzigster Jahrgang.

1. Quartal.

Mittwoch den 12. Februar 1851.

Stück 13.

Pferde-Verkauf.

Sonnabend den 15. d. Mts., früh 9 Uhr, im Thüringer Hofe hieselbst, sollen 30 Stück Landwehrrpferde meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden. Indem ich dies zur Kenntniß bringe, bemerke ich, daß diese Pferde sehr brauchbar und die Besten sind, welche der Kreis zur Mobilmachung gestellt hatte.

Den frühern Eigenthümern ist auch dies Mal gestattet, gegen Rückzahlung der erhaltenen Kaufpreise ihre Pferde zurück zu kaufen.

Merseburg, den 10. Februar 1851.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Das Gesetz über Vielweiberei in England.

Wie schwer es hält, bis in England ein altes Gesetz abgeändert oder ein neues erlassen werde, ist hinlänglich bekannt; dennoch wurde im Anfange dieses Jahrhunderts das eben bezeichnete Gesetz sehr schnell geändert, und zwar ist die Veranlassung dazu folgende gewesen:

Ein reicher Kaufmann, der in Folge seiner Geschäfte einen großen Theil des Jahres an dem einen Ende des Königreichs, einen andern aber wiederum an dem entgegengesetzten zubringen mußte, war ein solcher Anhänger des häuslichen Familienlebens, daß er außer der einen Frau, die er an seinem eigentlichen Wohnsitze hatte, noch eine zweite an seinem temporären Aufenthaltsorte heirathete. Längere Zeit blieb die Sache unentdeckt; allein der Verwäther schläft nicht, und so kam denn auch sein Verbrechen der Bigamie (Doppelehe) an den Tag. Mit einer peinlichen Klage bedroht, die ihm Vermögen und Leben kosten mußte, bat er einen berühmten Advokaten um Rath. Als dieser den Kaufmann angehört hatte, sann er eine Weile nach und sagte dann: „Ich weiß nur ein Mittel und das besteht darin, daß Sie sobald wie möglich noch eine dritte Frau heirathen.“ —

„Herr sind Sie des Satans?“ rief der Kaufmann erschrocken aus. „Sie sollen mir rathen, wie ich die zweite so bald als möglich los werden kann, und statt dessen wollen Sie mich verleiten, noch eine dritte zu nehmen?“ — „Weil Sie nur so gerettet werden können“, versicherte der Advokat mit der größten Ruhe. „Befolgen Sie meinen Rath und ich stehe Ihnen dafür, daß Sie freigesprochen werden; — verwerfen Sie ihn, so sind Sie verloren!“ Die Zuversicht des Advokaten beruhigte den Kaufmann; überdies wußte er sich auf keine andere Weise aus der Schlinge zu ziehen, und so vertraute er denn sein Heil dem Rechtsmanne an und heirathete schon am nächsten Tage die erste beste Frau, die von dem Advokaten zu diesem Zwecke durch eine Geldsumme gewonnen war. Die Klage wurde angebracht, und, vor die Assisen geladen, erschien der Kaufmann mit seinem Anwalt, um wegen der schweren Beschuldigung Rede und Antwort zu stehen. Der Instructionsrichter legte ihm die Frage vor, ob die Anna Fanny Glusdale in Brighton seine ihm rechtmäßig angetraute Gattin sei, und er erhielt eine bejahende Antwort. „Ist Angellagter auch mit Catho Mary Bishop in Linn getraut?“ fragte der In-

structionsrichter weiter. — Auch diese Frage wurde ohne Zögern oder Ausflucht bejaht. Der Richter forderte nun die Geschworenen auf, ihr Urtheil zu sprechen; da rief der Anwalt des Beklagten: „Halt! die Untersuchung ist noch nicht zu Ende; denn Beklagter ist auch mit Jenny Fulton rechtmäßig getraut. Die Beschuldigung, daß er zwei Frauen habe, ist demnach falsch und ungültig, denn er hat deren drei; dies ist aber nach dem Gesetze nicht strafbar; denn der Spruch lautet: Wer zwei Frauen hat, verwirkt die Strafe u. c. Mein Client hat nicht zwei Frauen, und folglich kann das Gesetz auf ihn keine Anwendung finden, da es von dem Falle, daß ein Mann drei Frauen hätte, nichts erwähnt.“ Diese Vertheidigung fand durchaus keinen Widerspruch; denn das Gesetz sprach klar und deutlich nur von zwei Frauen. Der Kaufmann wurde daher freigesprochen; aber in der nächsten Parlamentsstzung wurde das Gesetz: „Niemand darf zwei Frauen haben“, dahin abgeändert, daß es jetzt lautet: „Niemand darf mehr als eine Frau haben.“

Herzlosigkeit.

Magdeburg. Zu dem Banquier Hrn. K. kam kürzlich sein Kutscher und klagte ihm seine Noth, seine große Verlegenheit bei der Krankheit von Frau und Kind, wie der Doctor und Apotheker befriedigt sein wollten, und schon auch das letzte Verhüthum auf dem Viehhause verpfändet sei. Der Banquier entschloß sich endlich und antwortet: „Wenn Du mir versprichst, daß Du Dich von Deiner Familie fern halten und mir die Krankheit nicht in's Haus schleppen willst, so will ich Dir 25 Thlr. gegen 4 Proz. Zinsen vorstrecken“, und zählt die Summe auf den Tisch. Mit Thränen in den Augen spricht der Unglückliche für sich: „So hat doch der liebe Gott einmal wieder geholfen! Wie froh bin ich!“ So? antwortet der Banquier, wenn Gott Dir geholfen hat, so brauchst Du mich nicht, streicht seine 25 Thaler wieder ein, und weist dem Kutscher die Thür.

In dem Dorfe D. lebt ein Fabrikherr, der sonst ein gewöhnlicher Bauer war. Eines Tages kommen einige seiner Fabrikarbeiter zu ihm und bitten, er möge ihnen erlauben, künftig den Sonntag von der Arbeit zurück, und bei den übrigen bleiben zu dürfen, damit sie doch die Woche wenigstens einen Tag frei hätten, sich reinigen und ausruhen, mit

den übrigen ihres Lebens froh werden, auch einmal zur Kirche gehen und dem lieben Herrgott danken könnten, daß er ihnen Leben und Gesundheit und ihr gutes Brod bis dahin gegeben hätte. Was erwiedert der Herr Fabrikant? „Ihr Muckerbrut! ich dachte, ich wäre Euer Brodher! Aber meinerwegen lauft; — wenn Ihr von Euren lieben Herrgott Brod kriegen könnt, auch ohne Arbeit, so scheert Euch zum Teufel mit sammt Euren frommen Redensarten.“ — Für Leute dieser Art, die verlernt haben, woher der Segen kommt, wäre ein Krieg mit Theuerung, Hungersnoth und Verwüstung sehr heilsam gewesen.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Bürger und Weißgerbermstr. Dietrich ein Sohn; dem Posamentirer Hoffmann ein Sohn; dem Fuhrmann Naumann ein Sohn (*posth.*); dem Handarbeiter Schlag eine Tochter; dem Bürger und Seileremstr. Eckardt eine Tochter; dem Bürger, Kauf- und Handelsherrn Kadner eine Tochter. — Gestorben: der Handarbeiter Franz mit Jgfr. Marie Gremuth Schmidt, geb. aus Lauchstädt; der Zimmergesell Medbin mit Karoline Auguste Weidling; der Handarbeiter Hohmann mit Hanne Christiane Friederike Harting, geb. aus Wedda. — Gestorben: der Bürger und Sattlermeister Dieze, im 45. J., an Blutschlage; die hinterl. älteste Tochter des Bürgers und Nadelmstrs. Winkler, 27 J. 1 W. alt, an Brustkrankheit; der jüngste Sohn des Bürgers Brode, 6 W. alt, an Zahnkrämpfen.

Neumarkt. Geboren: dem Schuhmachermstr. Mank eine Tochter; dem Uhrmacher Christ eine Tochter; dem Bäckeremstr. Schäfer eine Tochter; einer ledigen Person eine Tochter. — Gestorben: der Kaufmann Hegel von Halle mit Jgfr. F. L. N. Eisenhuth von hier; der Schuhmachermstr. Olene mit Jgfr. J. D. F. Kolkmann von Auleben. — Gestorben: die 3. Tochter des verst. Königl. Landraths Starke, im 24. J., an Leberverhärtung.

Aitenburg. Geboren: dem Victualienhändler Fichler ein Sohn. — Gestorben: die Ehefrau des Schneidermstrs. G. F. Liffen, 37 J. alt, am Schleimfließer.

Kirchennachrichten von Schaaßläd: Januar.

Geboren: dem Handarbeiter Delmann eine Tochter; dem Deconom Schimpf ein Sohn; dem Handarbeiter Böhme eine Tochter; dem Schneidermstrer Kunad ein Sohn; dem Schneidermstr. Magnus eine Tochter; dem Kaufmann Fromme ein Sohn; dem Apotheker Bach ein Sohn; dem Handarbeiter Loder ein Sohn (*totgeb.*); dem Kürschnermstr. Weyland ein Sohn; dem Handarbeiter Kemus ein Sohn. — Gestorben: die Ehefrau des Deconom Vock, 56 J. 4 W. alt, an der Auszehrung; der Drechslermstr. Schumann, 39 J. alt, an der Auszehrung; ein Sohn des Drechslermstrs. Müller, 6 J. alt, an Krämpfen; eine Tochter des Rector Sachs, 22½ J. alt, an Nervenschlag; der Glaseremstr. Grofe, 67 J. 3 W. alt, an Brustkrankheit; die Ehefrau des Bürgers Böhme, 42 J. alt, am Schlagfluß; der Bäckergefell Holle, 19½ J. alt, an Nervenschlag; der Kalkbrenner Steinbach, 46 J. 2 W. alt, an der Abzehrung.

Kirchennachrichten von Schkeuditz: Januar.

Geboren: dem Cigarrenmacher Wille eine Tochter; dem Kürschnermeister Dietrich eine Tochter; dem Apotheker Weinek ein Sohn; dem Schmiedemeister Zechendorf ein Sohn; einer ledigen Person eine Tochter; einer ledigen Person ein Sohn; dem Einwohner Kriehmichen eine Tochter; dem Feldwibel Mierisch ein Sohn; dem Commissionair Bogniß ein Sohn; dem Königl. Preuß. Major a. D. Berggold eine Tochter; dem Musikus Weide eine Tochter; dem Einwohner Schäßsch ein Sohn (*posth.*); dem Hausbesitzer und Maurer Kuhnhardt ein Sohn; einer ledigen Person eine Tochter. — Gestorben: der Maurer und Einwohner Ohme mit Jgfr. M. G. F. Lippold; der Schuhmacher und Einwohner Böhme mit M. Christiane Rosche; der Deconom Lessing mit M. F. Postmacher. — Gestorben: die Hausbesitzerin Hartmann, im 67. J.; Caroline Hadlich aus Saalfeld, im 32. J.; ein Sohn des Einwohners Winkler, im 6. W.; eine hinterl. Tochter des Pastors und Seniors M. Pfeil, im 81 J.; der Einwohner Berndt, im 43 J.; der Bürger und Obermstr. der löbl. Böttcherinnung Heinrich, im 71 J.; der Bürger und Obermstr. der löbl. Tischlerinnung Bauer, im 64 J.; ein Sohn des Fleischaumermstrs. Friedrich Wachtler, im 2. W.

Bekanntmachungen.

Ein schreckliches Unglück hat uns in der Nacht vom 14. zum 15. Januar d. Js. betroffen, da in derselben ein

großer Theil unsers in der rauhesten Gegend von Sachsen liegenden Städtchens abgebrannt ist. 41 Wohnhäuser und 1 Scheune sind von den Flammen vernichtet worden und 79 Familien mit 318 Menschen haben kein Obdach mehr. Die Meisten konnten fast gar nichts retten, da bei einem fürchterlichen Sturmwinde das Feuer mit rasender Schnelligkeit um sich griff.

Die Noth ist außerordentlich groß geworden, da ohnehin unser Ort an Stockung der Nahrung leidet und zum ärmsten von Sachsen gezählt wird. Das Schlimmste ist noch, daß Immobilien nur sehr niedrig, und Mobilien gar nicht versichert gewesen sind. Viele der Verunglückten können ihre Häuser nicht wieder aufbauen, wenn ihnen Gott nicht gute Menschen sendet, die sie mit einer Unterstützung beglücken.

In diesem Vertrauen wagen wir, und namentlich der unterzeichnete Bürgermeister als ein geborner Preuze, welcher sich mit unter den Abgebrannten befindet, Sie hochverehrtester Magistrat der Stadt Merseburg ganz ergebenst zu bitten, dem hiesigen Orte eine Gabe der Liebe, wenn sie auch nur klein ist, von Ihrer Stadt zum Wiederaufbau der Häuser der Verunglückten gütigst zukommen zu lassen.

Die gewissenhafteste Vertheilung wird versichert, sowie daß zu seiner Zeit Zustimmung darüber mit unserm ganz ergebensten Danke ertheilt werden wird.

Oberwiesenthal, den 27. Januar 1851.

Der Stadtrath daselbst.

(L. S.) Eduard Arendt, Bürgermeister.

Vorstehende Aufforderung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem ergebensten Bemerken, daß Gaben zur Milderung des geschilderten Nothstandes in unserem Secretariate angenommen und dem Stadtrath in Oberwiesenthal zugesendet werden sollen.

Merseburg, den 10. Februar 1851.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die Raupenmeister zeigen sich in diesem Jahre auf den Obstbäumen in einer ungewöhnlichen Menge. Wir halten uns für verpflichtet, das Publikum schon jetzt darauf aufmerksam zu machen und dasselbe aufzufordern, das Abraupen ohne allen Verzug bewirken zu lassen. Sollte sich Jemand in der Ausführung dieser Maßregel säumig zeigen, so muß dessen Bestrafung von uns veranlaßt werden.

Merseburg, den 10. Februar 1851.

Der Magistrat.

Freiwilliger Feld- und Scheunen-Grundstücksverkauf in Merseburg.

Erbaueinandersehungshalber sind wir gesonnen, folgende uns eigenthümlich zugehörige Grundstücke, als:

- 1) Ein Viertellandes Feld in hiesiger Stadtfur, am Kriegstädter Wege und alten Gerichtsraine, 5½ Acker 1 QMth. haltend;
- 2) Ein Viertellandes dergl. an der Lauchstädter Chaussee, Gerichtsraine und Schkopauer Fußsteige, 5 Acker 42 QMuthen haltend;
- 3) Ein einzelnes Stück Feld, 2½ Acker 30 QMth. an der Lehmgrube;
- 4) Ein dergl., 1½ Acker 41 QMth. haltend, ein Oberland an der Halle'schen Chaussee hinter der Dammgasse; und endlich
- 5) die dem Thüringer Hofe gegenüber gelegene, mit Ziegeln gedeckte Gasse

Montag den 17. Februar c., von früh 9 Uhr ab,

auf hiesigem Schiefhause meistbietend, unter den zuvor bekannt zu machenden Bedingungen, zu verkaufen, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerkten einladen, daß die Hälfte der Erstehungs-Summe auf den qu. Feldgrundstücken stehen bleiben kann.

Merseburg, den 25. Januar 1851.

Die Ruck'schen Erben.

Ich bin gewillt, meine beiden Häuser in St. Ulrich allhier, zu welchen 1 Scheune, Stallung und 1 Garten gehört, und 4½ Acker Feld, zu verkaufen. Die Bedingungen, unter welchen der Verkauf stattfinden soll, wird der Posamentier Herr Häuffer, Raumburger Straße Nr. 105., gefälligst reellen Käufern mittheilen. Die Hälfte des Kaufgeldes kann hypothekarisch stehen bleiben.

Die beiden mit einander vereinigten, in der Leipziger Vorstadt hieselbst belegenen Häuser Nr. 1586. und 1587. nebst einem großen Garten und dem darin neu erbauten Hause, sollen im Wege der außergerichtlichen Subhastation am 28. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, in meinem Geschäftszimmer verkauft werden.

Im Auftrage des Eigenthümers mache ich dies mit dem Bemerkten bekannt, daß der Zuschlag dem Bestbietenden, welcher sich als zahlungsfähig ausweist, sofort nach dem Termine ertheilt wird.

Halle, den 6. Februar 1851.

Der Rechts-Anwalt Niemer.

Bekanntmachung.

Der Herr Oeconom Louis Zhesfeldt in Piffen beabsichtigt sein Gut daselbst mit 172 Morgen Feld, welche in Einem Plane liegen, einige Acker Wiesen in Köpfschlicher Flur und vollständigem Inventarium aus freier Hand zu verkaufen. Zu diesem Behufe habe ich in dessen Auftrage einen Termin auf

den 27. März er., Vormittags 9 Uhr, an Ort und Stelle angesetzt und lade dazu Kauflustige mit dem Bemerkten ein, daß die Verkaufsbedingungen sehr annehmbar und bei mir schon vor dem Termine zu erfahren sind.

Merseburg, den 8. Februar 1851.

Der Rechts-Anwalt Bis.

Verkauf. Ein Viertel Landes Feld in Schaaffstädter Flur, der Wittwe Jüdike gehörig, soll den 23. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause zu Schaaffstädt öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Gutsverkauf.

Ich beabsichtige mein hier Nr. 4. belegenes Gut im Ganzen oder Einzelnen freiwillig zu verkaufen, und habe hierzu einen Termin auf den 1. März d. J., Vormittags 9 Uhr, an Ort und Stelle anberaumt.

Das Gut hat ohngefähr 55 Morgen gutes tragbares Feld, geräumige und in gutem Stande befindliche Gebäude, großen Hofraum, Obst- und Gemüsegärten.

Den 3. März, von früh 9 Uhr an, wird daselbst verschiedenes Wirthschaftsgeräthe veranctionirt.

Alttranstädt.

Johann Christian Lindner.

Holz-Auction.

Freitag den 14. Februar, Vormittags 9 Uhr, sollen in dem herrschaftlichen Holze zu Tragarith etliche 30 Haufen weidenes Reis- und Stangenholz öffentlich meistbietend versteigert werden.

Der Holzausscher Wittig.

Holz-Verkauf.

Montag als den 17. d. Mts. sollen auf hiesigem Gemeinde-Anger eine Quantität sehr starke Pappeln, welche sich größtentheils zum Brettschneiden eignen, meistbietend verkauft werden. Von der Kaufsumme ist ¼ nach erfolgtem Zuschlage sogleich zu bezahlen. Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Zscherben, den 10. Februar 1851.

Die Gemeinde daselbst.

Verpachtung. Es soll die zur Domaine Schladebach gehörige, in Horburger Flur gelegene sogenannte Rodlandwiese auf 9 Jahre, Behufs der Umwandlung in Ackerland, öffentlich meistbietend verpachtet werden, und ist dazu ein Termin auf

Freitag den 28. Februar, Nachmittags 2 Uhr, in dem Gasthose zum schwarzen Bär anberaumt. Die Verpachtungs-Bedingungen werden im Termine vorgelegt oder können vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Der Ober-Amtmann Schmidt.

Dreißig und einige Gehen Gartenland zu Kartoffeln sind zu verpachten Unteraltenburg Nr. 758.

Ich beabsichtige mein in Meuschauer Flur gelegenes Feld auf Sonntag den 16. Februar, Nachmittags 3 Uhr, im Pöhlischen Kaffeehause stückweise zu verpachten. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Meuschau, den 8. Februar 1851. **Leichmann.**

Zu vermieten.

Delgrube Nr. 228. ist von Ostern ab ein Laden mit Zubehör zu vermieten. **Liebig.**

Stärksten hellbrennenden Gas-Ätzer und **Del-Spritt** empfiehlt **E. A. Weddy.**

Große Lüneburger und Weser Brücken, marinirte Serringe, extra fetten Schweizer- und Limburger, sowie Kräuterkäse empfiehlt **E. A. Weddy.**

Amerikanische **Gummi-Schuhe**, in größter Auswahl, empfiehlt **E. A. Weddy.**

Bestes süßes Pflaumenmuß empfiehlt

E. A. Weddy.

Stroh- und Vordürenhüte

werden sauber gewaschen, von Fett-, Band- und Rostflecken gereinigt, so daß sie den neuen ähnlich sehen, à Stück 6 Sgr., auch nach der neuesten Facon zu den billigsten Preisen umgenäht. Auswärtige Bestellungen werden auf das Schnellste ausgeführt von

Minna Gehler, Schmalegasse Nr. 514.
Merseburg, den 10. Februar 1851.

W. Meyer,

Herrn-Stiefelmacher,

Burgstraße Nr. 292.,

empfehlte in ganz neuester Facon seine Ball- und Gesellschaftstiefeln von feinem Brüsseler Kalbleder, Gemaleder und lackirtem Kalbleder, sowie auch die stärksten Jagd- und Wasserstiefeln, vorzüglich die zweckmäßigen Korbstiefeln mit Doppelsohlen, Galoschen mit modernsten Federn versehen, sowie alle Sorten Stiefeln für Knaben in allen Größen. Für die anerkannte Dauerhaftigkeit verbürge ich mich und jede Bestellung wird aufs schnellste nach Wunsch ausgeführt.
Merseburg, den 10. Februar 1851.

Strohhüte

zum Bleichen und Modernisiren nimmt fortwährend an und werden schnell und pünktlich besorgt von

Wilhelmine Werner,
Putzgeschäft am Eingange der Delgrube.

Für alle Leidende	Eingetroffen und zur unentgeltlichen Durchsicht vorrätig: Goldberger's	zur dringenden Beachtung
-------------------------	--	--------------------------------

Dritter Jahresbericht.

10 $\frac{1}{2}$ Bogen gr. Lexicon-Format in farbigen Umschlag geheftet.

Motto. Nichts ist der Heilkunde nachtheiliger, als der ärztliche Hochmuth: er macht blind gegen die Leistungen Anderer und blind gegen die eigenen Schwächen. In einer Wissenschaft aber, die nur auf Erfahrungen beruht, auf einer vorurtheilsfreien unbefangenen Anschauung der Natur, muss uns eine jede reine Beobachtung willkommen sein, woher sie auch immer kommen mag.

Dr. Juengken.

Dieses Buch constatirt durch besondere amtlich beglaubigte Attestate

1875 Heilungen,

welche in den speciell angegebenen Krankheitsfällen durch die Anwendung der galvano-electrischen Ketten von **J. T. Goldberger** erzielt worden sind; beigelegt ist eine interessante Abhandlung für gebildete Nichtärzte:

Die Heilmittel des Arzneischatzes
gegen
rheumatische, gichtische und nervöse Uebel
aller Art

mit Beziehung auf die Goldberger'schen galvano-electrischen Ketten vom

Königl. Sanitätsrath Dr. Strahl

und manches andere Beachtenswerthe. Es verdient dieses in der neuesten medicinischen Literatur einzig dastehende Buch mit seinen so glaubhaften Beweisen und Thatsachen um so mehr die vollste Aufmerksamkeit der Leidenden, als es ihnen eine trostreiche Beruhigung gewähren muss, zu erfahren, wie so viele ihrer Leidensgefährten durch dieses Mittel schnell und gänzlich genesen sind.

Louis Garcke, Depositair in Merseburg.

Ziehung am 28. Februar 1851

in Karlsruhe

des Großherzoglich Badischen Staats-Anlehens.

Gewinne: fl. 50000, fl. 15000, fl. 5000, 4 à fl. 2000, 13 mal fl. 1000 u. u. Niedrigster Gewinn fl. 42. Aktien für diese Ziehung à 1 preuß. Thlr. empfiehlt das unterzeichnete Handlungshaus. Verlosungs-Plan, sowie s. 3. die amtliche Ziehungsliste gratis.

Moriz Stiebel Söhne, Banquiers,
in Frankfurt am Main.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von Kobigk'schen Erben.

Auszuleihen sind sofort 500 Thlr. auf gute ländliche Grundstücks-Hypothek, und eine Menge große und kleine Häuser in hiesiger Stadt zu verkaufen durch den Commissionair **Piehsch.**

Mit dem Königl. 12. Husaren-Regiment bin ich wieder hier eingetroffen. Meine Wohnung ist im hiesigen Garnison-Lazareth.

Dr. Francke,
pract. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Meine Rückkehr von der Landwehr erlaube ich mir hiermit anzuzeigen.

Merseburg, den 10. Februar 1851.

Schmid, approbirt. Thierarzt 1. Klasse.

Zum **Schweinsknorpelschmauß**, Mittwoch den 12. Februar, ladet ergebenst ein **B. Gülpe.**

Der Gesellschafts-Ball

im großen Saal des Bürgergartens findet nicht den 16. Februar, sondern den 23. Februar statt, und bemerken dabei, daß die zum 16. ausgegebenen Karten ebenfalls für den 23. gültig sind.

Greuner & Müller.

Dankfagung.

Mit großem Vergnügen spreche ich hiermit die Dankbarkeitsgefühle mit meinen Kameraden des Kantonnements gegen die Gemeinde Schkeißen aus. Die liebevolle und freundliche Aufnahme, die die Soldaten in diesem Dorfe fanden, verdient die größte Anerkennung.

Die Uneigennützigkeit und der patriotische Sinn brachte diese braven Bewohner beim Abmarsch des Kommandos zu dem freiwilligen Entschluß, die sämtlichen Leute nach Lützen mit Wagen zu befördern, da sie den Weg für zu schlecht fanden.

Im Namen des Kommandos dankt und unterzeichnet

v. Düring II., Lieutenant im 31. Inf. Reg.
Schkeißen, den 9. Februar 1851.

Dank. Bei der am 28. Januar e. stattgefundenen Beerdigung unsers geliebten Gatten und Vaters, des Schlosser-gefellens Kunniger, sagen wir allen denen, welche den Verstorbenen durch zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte ehrten und dadurch ihre Theilnahme an dem uns betroffenen Unfall kund gaben, sowie dem Herrn Pastor Schellbach für die dem Verstorbenen während der Krankheit gewidmeten Besuche, tröstlichen Ansprachen und erzeugten Wohlthaten, so wie die am Grabe gesprochenen hohen Trostesworte, welche unsere bekümmerten Herzen aufrichteten, unsern tiefgefühlten Dank.

Merseburg, den 4. Februar 1851.

Die Familie **Kunniger.**

Marktpreise vom 8. Februar.

	thl.	fg.	pf.	bis	thl.	fg.	pf.		thl.	fg.	pf.	thl.	fg.	pf.	
Weizen	1	20	—	bis	1	25	—	Gerste	—	22	6	bis	—	23	9
Roggen	1	11	3	bis	1	13	9	Hafer	—	20	—	bis	—	23	9



Bekanntmachungen aller Art werden bis Montag und Donnerstag Abends erbeten, können aber auch zur Bequemlichkeit im **Laden des Herrn G. Lots am Markt** abgegeben werden.